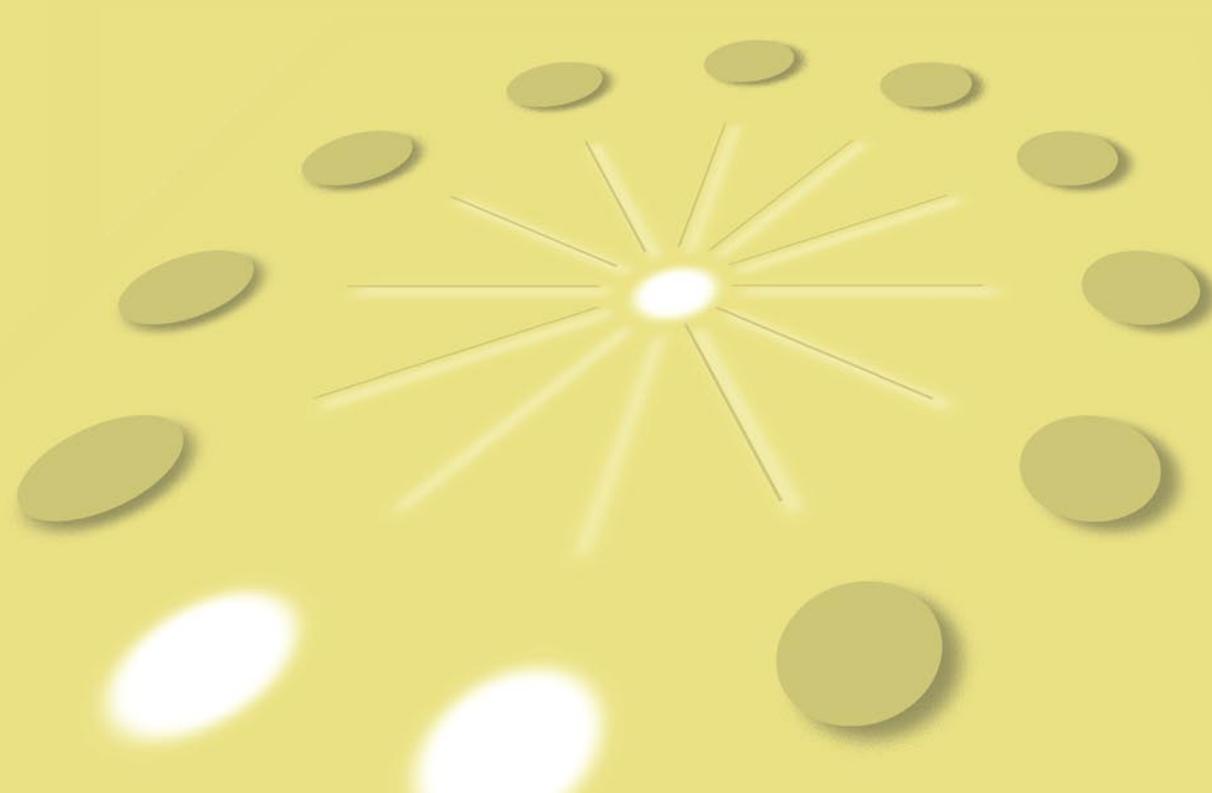


Zukunft gestalten lernen

Ganztagsschule lebensnah gestalten durch
Bildung für eine nachhaltige Entwicklung



„Wenn wir uns alles überlegen, nach vorne schauen und umweltbewusst handeln, dann hat unsere Umwelt eine Chance. Deshalb können wir stolz sein, eine Transfer-21 Schule zu sein.“

Gerald und Julian, 6 c / Umweltgruppe Thomas-Mann-Gymnasium, München



Inhalt

2 Schule 2015 – eine Vision der Schülerfirma axxi.de

4 Zukunft gestalten lernen – und zwar nicht nur am Vormittag

- Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Konzept der Ganztagschulen
- BLK-Programm Transfer-21
- Kooperationspartner im Ganztag: Lernziel Qualität
- Grundsätze der Kooperation – Gelingensbedingungen

8 Beispiele von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Ganztagschule

- Regionale Produktvermarktung an offenen Ganztagschulen – das Beispiel des Bildungs- und Versorgungsnetzes Köln
- Das Projekt Welt„Kinder“ – Schüler/innen erkunden die Welt von Kindern und Jugendlichen aus anderen Ländern
- Nachhaltige Schülerfirmen
- Schule aus einem Guss: Pädagogische Mitarbeiter/innen und Lehrkräfte gestalten Bildung für eine nachhaltige Entwicklung an Ganztagschulen

16 Anhang

- Muster für eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schulen und außerschulischen Kooperationspartnern
- Hier erhalten Sie Hilfestellung für Bildung für nachhaltige Entwicklung im Ganztag



Schule 2015 – eine Vision der Schülerfirma axxi.de

„Holt bitte eure Hefte und Stifte raus. Wir schreiben auf!“ Deutschland im Jahr 2005 morgens um 8.00 Uhr, der Beginn eines ganz *normalen* Schultags. Ob die Uhrzeit, die Umstände der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern zusagen oder nicht, ob Launen oder Stimmungen die Zusammenarbeit positiv oder negativ beeinflussen, es gilt den Tag zu erleben, zu gestalten oder auch gegebenenfalls zu überwinden.

Aber halt! In Anbetracht dessen, wie sich **Schule 2015** heute präsentiert, sollte man die drögen Erinnerungen an das ehemalige, bereits weit zurückliegende Schulsystem schleunigst beiseite schieben. Schließlich leben wir nun einmal im Jetzt und Hier. Wer zukunftsorientiert lebt, der betrachtet zuerst die Gegenwart und sinnt dann nach, was es an Aufbruch und Wandel bedarf, um das Jetzt mithilfe von vorausschauendem Denken später noch fortschrittlicher werden zu lassen.

Viel ist in den letzten zehn Jahren geschehen. Lernen findet nicht mehr im Klassenraum an der ewig grünen Tafel in 45-Minuten-Einheiten statt. Man hat erkannt, dass dieser Lehrprozess nun mal einfach nicht fruchtet und es definitiv gilt, diesen motivierender zu gestalten. Das Lernen geschieht lebensnah! Es gilt das Motto: „Was ich lese, vergesse ich, was du mir zeigst, merke ich mir, was ich selbst erlebe, verinnerliche und übertrage ich!“

Heute ist im Schulsystem die so genannte „**Projektschule**“ realisiert. Die Projektschule fasst, um es auf den Punkt zu bringen, alle gesellschaftlichen Bereiche des Lebensalltags zusammen, wie beispielsweise Bildung, Gesundheit, Wirtschaft, Kommunikation etc. Sie ist also in verschiedene Themenfelder gegliedert.

In einem jeden Themenfeld werden Projekte entwickelt, die dem jeweiligen Gesellschaftsbereich zugute kommen und helfen, in diesem Rahmen eine positive innovative Gesamtentwicklung zu produzieren, sodass auch nach uns viele Generationen noch die Chance haben, ein zufriedenes, gesundes Leben auf dieser Erde zu führen. Hier werden in erster Linie die Schüler/innen aktiv, die Lehrkräfte treten in den Hintergrund und sind nur beratend tätig. Nach einem Rotationsprinzip werden die Themenfelder nach einer bestimmten Erfahrungszeit gewechselt. Die Aufgabenbereiche sind facet-



tenreich gestaltet und setzen sich zusammen aus inhaltlichen, öffentlichen, gestalterischen und koordinierenden Bestandteilen. Während der Projektarbeit sammeln die Schülerinnen und Schüler in verschiedensten Bereichen wertvolle Erfahrungen und können diese auf ihre zukünftigen Projekte und auf ihren Lebensalltag anwenden oder übertragen. Je mehr Erfahrungswerte jemand erworben hat, umso mehr ist er in der Lage, sich auch in bestimmten Bereichen zu spezialisieren und trotzdem eine individuelle Perspektive zu behalten.

Die Arbeit in den einzelnen **Projekten** findet auf **internationaler Ebene** statt, so auch die Kommunikation zwischen Schulen, welche in diesem Zuge eine Art **Netzwerk** bilden. Man tauscht sich über die Sprachgrenzen und unterschiedlichen Kulturen hinaus über Erfahrungen aus, wobei sich gemeinsame Vorstellungen herauskristallisieren und der eine vom anderen lernt. Durch das Netzwerk wird jede einzelne Schule gestärkt und bei Reformen und sonstigen Veränderungen, z. B. auf Grund der wirtschaftlichen Lage des Landes, ist sie nicht auf sich allein gestellt, sondern kann sich auf Rat und Erfahrungen der anderen stützen. Man spricht vom „Teamwork“ unter Schulen. Der Knackpunkt ist, dass erkannt wurde, dass regionale Maßstäbe für ein Schulsystem nicht mehr tragfähig waren, und man sich auf internationale Maßstäbe einigen konnte.

Eltern werden durch regelmäßige Ausgabe von Evaluations- und Fragebögen intensiv mit ins Schulgeschehen einbezogen. So und durch die vielen *Tage der offenen Projektschule* erhalten sie ein exaktes Bild vom Entwicklungsfortschritt ihrer Kinder und können sich eine objektive Meinung über die Schule bilden.

Das Projektssystem funktioniert vor allen Dingen tatsächlich besser als das „alte“. Aber wie würde es heute aussehen, wäre dieser Umschwung nie passiert? Würde man dann immer noch jeden Morgen diese Stimme hören: „Holt bitte eure Hefte und Stifte raus. Wir schreiben auf!“? Hätte man noch länger gewartet, so hätten die Änderungen womöglich nicht mehr gefruchtet.

Undenkbar!

Zukunft gestalten lernen – und zwar nicht nur am Vormittag

So stellen sich die Mitarbeiter/innen der Schülerfirma axxi.de die Schule in zehn Jahren vor. Mit dieser Handreichung möchten wir vom BLK-Programm Transfer-21 Ihnen, Lehrer/innen, Schulleiter/innen, Ganztagskoordinator/innen, außerschulischen Kooperationspartner/innen und Eltern, aufzeigen, wie Sie Ihre Schüler/innen und Kinder auf ihrem Weg in die Zukunft unterstützen können. Mit Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Ganztag begegnen Sie den Anforderungen an die Schule von heute und morgen. Dieser Leitfaden mit ganz konkreten Beispielen zur Umsetzung einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung soll Ihnen Unterstützung beim Aufbau oder der Weiterentwicklung einer Ganztagschule bieten.

Die Erkenntnis ist schlicht, trifft aber den Kern der Überlegungen im Ganztagsbetrieb genau: „Schule ist mehr als Unterricht und Bildung ist mehr als Schule.“ Damit ist auch die grundsätzliche Zielrichtung vorgegeben. Diejenigen, die sich ernsthaft mit der Idee der Ganztagschule befassen, müssen sich auch auf Überlegungen einer Pädagogik des ganzen Tages einlassen. Dies heißt aber auch, dass die Schwierigkeit besteht, über „die“ Ganztagschule zu sprechen. In der Ausgestaltung konkretisiert sie sich konzeptionell und organisatorisch sehr unterschiedlich; dies gilt in besonderer Weise für die verschiedenen Schulformen.

In den letzten Jahren vergrößert sich das Angebot von Ganztagschulen im Bundesgebiet kontinuierlich. Ganztagschulen sind konzeptionell sehr verschieden (z. B. existieren in den Bundesländern offene und / oder gebundene Formen). In diesen Empfehlungen wird nicht zwischen den unterschiedlichen Ganztagschultypen differenziert, vielmehr richten sie sich ganz allgemein an alle Schulen, die sich als „Ganztagschulen“ bezeichnen.

„Nachhaltige Entwicklung heißt, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben. Zukunftsfähig wirtschaften bedeutet also: Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen.“



Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Konzept der Ganztagschulen

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist ein ganzheitliches Konzept. Es bietet in seiner inhaltlichen und methodischen Vielfalt einen motivierenden, lebensweltlichen und zukunftsorientierten Ansatz für die Ganztagschulen. Mit der Öffnung der Schule zum regionalen Umfeld und zur Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler, der Gestaltung der Räume und der Lernumgebung, der Erweiterung der Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten sind wichtige Handlungsfelder genannt, die für die Gestaltung des Ganztagsangebotes bedeutsam sind.

Es geht dabei sowohl um den Erwerb von vielfältigen sozialen, kulturellen und individuellen Kompetenzen als auch um ihre Anwendung in konkreten Situationen. Die Schüler/innen lernen die Auswirkungen des eigenen Handelns einzuschätzen.

Ein Grundprinzip der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist das **fächerübergreifende Arbeiten**. Diese Arbeitsform ist in den Kursen, den Projekten der Ganztagschule besonders beliebt, denn die meisten Angebote sind nicht eindeutig einem Fach zuzuordnen.

Sachkunde lässt sich im Kontext von Schulweguntersuchung betreiben, naturwissenschaftliche Grundkenntnisse kann man beim Lärmmessen erwerben oder Deutsch beim Bestellen der Materialien für die Schülerfirma. Oft wird beklagt, Kindern fehle Verständnis für Technik. Auch hier bieten besondere Arbeitsgruppen Möglichkeiten der Technikanwendung, z. B. beim Fahrrad-Reparieren, beim Bau von Solaranlagen oder dem Wasserrad. Die Erfahrungen vorzustellen, sie zu beschreiben kann wiederum Teil des Faches Deutsch sein, während die Planung des Schulfestes zur Vorführung dem Erwerb der Kooperationsfähigkeit dienen kann. Elementar ist die Gesundheitserziehung. Für sie gibt es gute Konzepte, z. B. für die Einrichtung von festen täglichen Bewegungszeiten, von gesundem gemeinsamen Frühstück oder für die Durchführung von Kochkursen mit regionalen und ökologisch angebauten Produkten. Die Kräuter aus dem Schulgarten können dabei nicht nur zur Geschmacksverbesserung beitragen, sondern auch noch Naturkenntnisse vertiefen.

Ein weiteres Prinzip ist das der **Partizipation**. Besonders Projekte im Ganztage bieten hier die Möglichkeit, Beteiligung an Entscheidungsprozessen zu üben und eigene Vorstellungen und Ideen einzubringen. Geeignet sind Themen- und Handlungsfelder, die auf Schülerbeteiligung setzen, wie z. B.:

- Schulfreiflächen- und Schulraumgestaltung
- Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen (Energie, Müll, Wasser u. a.)
- Gesunde Ernährung und Verpflegung
- Gesundheitsförderliche Schule
- Eine-Welt-Themen (Fairer Handel, Schulpartnerschaften)
- Lernpartnerschaften Schule-Wirtschaft

Kennzeichen von Schulen, an denen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung umgesetzt wird, sind zudem **innovative Schulstrukturen**. Die Schulen kooperieren mit außerschulischen Partnern in den Kommunen, Nachbarn aus Verbänden oder der Wirtschaft. Die Zahl der Schülerfirmen ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. In ihnen kann man nicht nur kaufmännische Fähigkeiten erwerben, sondern auch kooperative Leitungsfunktionen kennen lernen. Es gibt Firmen, die ihre Produkte an Prinzipien des fairen Handels, des ökologischen Landbaus oder an ethischen Kriterien

wie Verminderung von Kinderarbeit orientieren. Dabei können sie dann Empathie und Solidarität entwickeln und Werteerziehung in der Praxis erhalten.

Je nachdem, wie die organisatorische Vorbereitung ist, welche Fachkräfte für die Kooperation und die Angebote zur Verfügung stehen, bieten gerade Ganztagschulen die Chance, zur Persönlichkeitsbildung beizutragen. Dabei soll auch der Spaßfaktor nicht zu kurz kommen, denn nach den morgendlichen Stunden, die oft noch in Klassenräumen stattfinden, sollte nachmittags ein fächer- und klassenübergreifender „Unterricht“ möglich sein.

Das Lernen kann in altersgemischten Gruppen stattfinden, die Kinder können sich individueller einbringen und lernen, dass sie Veränderungen bewirken können.

BLK-Programm Transfer-21

Ausführliche Informationen über Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) erhalten Sie durch das BLK-Programm Transfer-21. Wir verfügen über eine umfangreiche Materialsammlung zu Themen der BNE. 56 Unterrichtsmaterialien, die Sie in Ihre Unterrichts- und Projektplanung einbeziehen können, stehen zum Download bereit. Auf unserer Internetseite www.transfer-21.de und den Internetseiten der beteiligten Bundesländer erhalten Sie Adressen von möglichen Kooperationspartnern und Experten, die Sie gern bei der Umsetzung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung an Ihrer Schule unterstützen.

Kooperationspartner im Ganzttag: Lernziel Qualität

Schulische Ganztagsangebote brauchen inhaltliche Unterstützung von außen. Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendverbände, Organisationen in Kultur und Sport, lokale Agenda-Büros, Umweltbildungszentren, Eine-Welt-Häuser u. a. sind Akteure im Handlungsfeld Ganzttag, deren Aufgaben- und Rollenverständnis im gemeinsamen Verständigungsprozess zu entwickeln ist. Kriterien für ein solches fachlich definiertes Rollenverständnis finden sich z. B. im Nationalen Kriterienkatalog von QUASt (Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen), der im Rahmen der „Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt worden ist.

www.spi.nrw.de/home/home_4.html

Über den Bund-Länder-Modellversuch „Lernen für den GanztTag“ werden zudem Fortbildungsbausteine für pädagogisches Personal an Ganztagschulen entwickelt oder in gemeinsamen Fortbildungen zu relevanten Themen in der Verbindung von Unterricht und Ganztagsangeboten angestoßen. Langfristig ist durch diese gemeinsamen Aktivitäten beabsichtigt, die Weiterentwicklung des jeweiligen Schulprogramms unter Mitwirkung aller an der Erziehung und Bildung Beteiligten in der Schule zu stärken und zu befördern. www.ganzttag-blk.de

Erkennbar nehmen sich mehr als bisher Schulen als Einrichtungen wahr, die auf Standortbedingungen Bezug nehmen und reagieren müssen. Dies geschieht wesentlich auf zwei Ebenen. Einerseits machen sich die soziokulturellen und sozialökonomischen Bedingungen und Lebensverhältnisse unmittelbar in Reaktionen auf das Ganztagsangebot bemerkbar, andererseits liefern die Stadtteile oder

Kommunen, in denen die Schulen liegen, zum größten Teil die Ressourcen, Kooperationspartner und Akteure, die sich mit großer Vielfalt in den Ganzttag einbringen.

Grundsätze der Kooperation – Gelingensbedingungen

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern muss sich an den pädagogischen Bedürfnissen der Schulen orientieren und möglichst in langfristig angelegte Schulentwicklung integriert sein. In der Regel wird sie von der Schule veranlasst und sollte daraufhin geprüft werden, ob sie

- mit anderen Schulentwicklungsvorhaben sowohl im Hinblick auf Ziele und Wirkungen wie auf Zeitaufwand und Bindung personeller Ressourcen kompatibel ist;
- nicht zu einer unkoordinierten Folge einzelner Projektaktivitäten führt;
- auf die Bedingungen und Bedürfnisse der Schulen Bezug nimmt.

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern erfordert deshalb eine Klärung der wechselseitigen Interessen und Erwartungen, die die jeweils Beteiligten aus der Sicht ihrer Institutionen in die Kooperation einbringen und mit ihr verbinden.

Die Themen- und Handlungsfelder der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung bieten vielfältige Verknüpfungsmöglichkeiten mit den Aufgabenstellungen des Ganztages und können in besonderer Weise zur Entwicklung integrativer Angebote beitragen.

Weitere Informationen: Ernst Zachow: Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern. Hrsg. G. de Haan. Handreichung Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der Schule. Schneider Verlag Hohengehren (2005).

Im Anhang finden Sie einen Mustervertrag für Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Kooperationspartnern aus Brandenburg. In einigen Bundesländern wie Hessen und Rheinland-Pfalz wurden ebenfalls Musterverträge entwickelt.



Beispiele von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Ganztagschule

Regionale Produktvermarktung an offenen Ganztagschulen – das Beispiel des Bildungs- und Versorgungsnetzes Köln

Rechtzeitig zum Beginn der Einrichtung der offenen Ganztagschulen in Köln, Nordrhein-Westfalen, hat die Agentur für Nachhaltige Wirtschaft und Bildung Ecocentury in Kooperation mit Netzwerke Soziale Dienste und ökologische Bildungsarbeit e. V. (gleichzeitig Träger von sechs offenen Ganztagschulen und vier Kindertagesstätten) **das regionale Versorgungsnetz** aufgebaut. Interessierte Kindertagesstätten und Schulen können über das Versorgungsnetz sämtliche zur Voll- oder Ergänzungsverpflegung (z. B. Tiefkühlkost) benötigten Waren beziehen.

Basis: Gesunde, d. h. vollwertige Ernährung mit einem hohen Maß an Frischprodukten (Obst, Gemüse etc.) als Rohkost oder verarbeitet

Schwerpunkt: Produkte aus der Region – nur bei mangelnder regionaler Verfügbarkeit Ersatz aus Deutschland, Niederlande, übrige EU und Übersee (in dieser Reihenfolge)

Zusatz: Kontinuierlich angepasstes Sortiment aus Waren des Koch-, Küchen- und Hygienebedarfs

Ziel: Möglichst hoher Anteil biologischer Produkte

Das Versorgungsnetz berücksichtigt die speziellen Aspekte der Regionalversorgung. Es zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Zentraler Ansprechpartner für Anbieter und Abnehmer, verantwortlich für Bestellwesen und (Liefer-)Logistik
- Eigenständiger Zulieferservice
- Nachfrageorientierte Anbauplanung
- Verlässliche Abnahmeabsprachen

Regelmäßig werden die ökonomischen Faktoren des Versorgungsnetzes geprüft und verbessert. „Verpflegung muss bezahlbar sein!“ ist ein entscheidender Grundsatz des Versorgungsnetzes.

Ergänzt wird das Angebot für die Kölner Schulen und Kindertagesstätten durch ein **Bildungsnetz**, wobei sich gerade die Kombination aus Versorgungs- und Bildungsangeboten als richtige Antwort auf die Herausforderungen im Bildungs- und Ernährungssektor erweist.

Kindern und Schüler/innen werden anschaulich die Kreisläufe der Natur und die „Wurzeln“ der Ernährung nahe gebracht. Sie profitieren nicht nur von leckeren Lebensmitteln aus der Region, sondern lernen auch die Bauernhöfe vor Ort kennen. Durch Hofführungen und Unterricht auf Bauernhöfen lernen die Kinder und Jugendlichen, wie die Produkte, die viele nur noch aus den Regalen im Supermarkt kennen, entstehen. Flexibel einsetzbare Bildungsmodule zu den Themen Gesunde Ernährung und Sport, Stoffkreisläufe und Produktionsprozesse, Regionaler und Fairer Handel ermöglichen eine vielgestaltige Erarbeitung der Inhalte in Unterricht und Projektphasen der Ganztagschulen.

Die Module des regionalen Bildungsnetzes lassen sich einteilen in:

- **Themenmodule** zu den Bereichen „Ernährung, Gesundheit und Landwirtschaft“, „Die vier Jahreszeiten – Naturwerkstatt für Kinder“ sowie „Umwelt- und Ressourcenschutz“
- **Produktmodule** (z. B. „Getreide“, „Kartoffeln“, „Schokolade“)
- **Ökosystemmodule** (z. B. „Stadt“, „Wald“, „Gewässer“)

Im Fokus der Module steht die **Kölner Region** mit ihren vielfältigen Angeboten und Möglichkeiten im landwirtschaftlichen und Umwelt-Bildungsbereich.

Kennzeichen der Module:

- In sich abgeschlossene Einheiten von bis zu 5 x 1,5 Std. für den Unterricht im Vor- oder Nachmittagsbereich bzw. bis zu 2-tägigen Angeboten im Rahmen von Ferienprogrammen
- Flexible Kombinierbarkeit und Ausgestaltung je nach individuellen Vorstellungen und geografischer Lage der Schulen bzw. der Schwerpunkte ihrer Träger
- Praxisnahe Modulentwicklung als Pilotprojekte an ausgewählten Schulen mit ausgewählten Trägern (finanziert durch Drittmittel und Sponsoring)
- Übertragbarkeit und Verselbstständigung des Moduleinsatzes für alle interessierten Schulen Kölns durch Weiterbildungseinheiten für die Mitarbeiter/innen des offenen Ganztagsbereichs, Begleitbroschüren und (mobile) Materialenkoffer
- Der Einsatz externen pädagogischen Personals für die Durchführung ausgewählter Module als zusätzliche Variante des Angebots

Beispielhaft sind hier die Inhalte des Moduls „Eine Welt “ – Fairer Handel aufgeführt:

- Wie frühstücken die Kinder der Welt? Das Weltfrühstück
- Die Banane: Konventionell, Biologisch oder Fair? „Banana-Fair“-Bildungseinheit
- Schokolade: Schokobaukasten zum Thema Fairer Handel (Verbraucherschutzzentrale)
- „Faire Kamelle“: Welche Kamelle im Kölner Karneval sind „fair“ und warum?
- Regionale Wirtschaftskreisläufe: Produkte aus der Region
- Besuch: Weltladen auf der Schildergasse, Bauernhöfe der Region

Weitere Informationen: Rolf Schulz, Landesinstitut für Schule, Paradieser Weg 64, 59494 Soest, Tel.: 0 29 21 / 68 33 07, E-Mail: rolf.schulz@mail.lfs.nrw.de





Das Projekt Welt„Kinder“ – Schüler/innen erkunden die Welt von Kindern und Jugendlichen aus anderen Ländern

Das Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung (biz) führt seit Anfang 2005 als außerschulischer Partner an Bremer Ganztagschulen das Projekt Welt„Kinder“ durch. Bisher haben Schülerinnen und Schüler aus acht Klassen (5. – 7. Jahrgangsstufe) im Klassenverband oder in klassenübergreifenden Arbeitsgruppen daran teilgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des biz verfügen über Fachwissen zu Menschenrechtsthemen sowie zur politischen und gesellschaftlichen Situation in den Ländern des Südens. Das Projekt wird gemeinsam von einer Soziologin und einer Entwicklungspolitologin geleitet, die als interkulturelles Team (deutsch-kolumbianisch) das Thema Nord-Süd versinnbildlichen. Ihre vielfältigen Erfahrungen durch mehrmonatige Aufenthalte in Ländern des Südens ermöglichen eine abwechslungsreiche und authentische Gestaltung des Unterrichts.

Die Vielfalt der Kulturen in den Klassenzimmern stellt für das Projekt die Basis dar, um über Nord-Süd-Beziehungen im Zeitalter der Globalisierung zu sprechen. Im Rahmen des Projektes lernen die Schülerinnen und Schüler die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in (außer-)europäischen Ländern kennen und erfahren vieles über den Alltag junger Migrant/innen in Deutschland. Ein wesentliches Projektziel besteht darin, die Schüler/innen die Unterschiede, aber vor allem die Gemeinsamkeiten entdecken zu lassen, die sie mit Kindern anderer Nationalität teilen.

Die Praxis

Eine aufblasbare Weltkugel bietet einen spielerischen Einstieg, um die Schüler/innen über die verschiedenen Kontinente und Länder ins Gespräch zu bringen. Ausgewählte Kinderporträts lassen die Lebensumstände der Kinder in einzelnen Ländern deutlich und anschaulich werden. Verschiedene Materialien, ausgewählte Lebensmittel, Stoffe und Gewürze unterstützen einen sinnlichen und anschaulichen Zugang zu anderen Kulturen.

Leben in Südamerika ...

Das Leben der Kinder in Südamerika lernen die Schüler/innen exemplarisch über die Geschichte des Mädchens Elena kennen, das in den Bergen von Ecuador lebt. Der Film „Elena und Pancha“ zeigt den Alltag eines Mädchens in einer ländlichen Region. Die Schüler/innen erfahren Wissenswertes über die Kultur der indigenen Bevölkerung in Otavalo.

Um einen weltweiten Prozess anzusprechen, wird die Land-Stadt-Migration thematisiert, da in vielen südamerikanischen Ländern Straßenkinder leben. Die Verdeutlichung der häufig extremen Unterschiede zwischen Stadt- und Landleben ist wichtig, um nicht das pauschale Bild aufrechtzuerhalten, dass die Menschen in „Entwicklungsländern“ rückständig, d. h. ohne technischen Fortschritt leben.

... in Asien

Die Unterrichtseinheit zu Asien steht im Zusammenhang mit dem Thema Kinderarbeit. Hierfür bietet sich die Fußballproduktion an. Fußball ist bei Schüler/innen allgemein beliebt. 85 Prozent aller Fußbälle werden in Pakistan hergestellt, das Land nimmt quasi eine Monopolstellung in dieser Branche ein. Das Video „Balljungs“ veranschaulicht den Tagesablauf der Kinder in Sialkot und

Umgebung. Zwei Jungen müssen arbeiten, um die Schulden ihrer Familie zu begleichen. Nach der Diskussion über den Film können einige Schüler/innen selber versuchen, einen Ball zusammenzunähen, und erfahren dabei, wie schwer diese Arbeit ist.

... in Afrika

Im Rahmen der „Globalen Aktionswoche für Bildung 2005“ beschäftigten sich die Schüler/innen mit der Situation von Kindern in Afrika, schwerpunktmäßig mit mangelhaften Möglichkeiten, eine gute Schulbildung zu erhalten. Drei Klassen zweier Schulen luden den Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft und ehemaligen Finanz- und Kultursenator Hartmut Perschau ein, um ihm ihre Forderungen zur Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten für Kinder, insbesondere Mädchen, in südlichen Ländern persönlich vorzutragen. Für die Schüler/innen war die Tatsache, dass ein „echter Politiker“ sie besucht, ihnen zuhört und ihre Fragen beantwortet, ein sehr beeindruckendes Erlebnis. Dies hat zudem gezeigt, auch jüngere Schüler/innen sind für „die große Politik“ zu interessieren.

... und zu Hause

Das Konsumverhalten in Deutschland eignet sich für weitere Themen im Unterricht. Die Frage nach dem Herkunftsort ihrer Kleidung führt meist zu allgemeiner Verwunderung bei jungen Leuten. „Mein T-Shirt kommt aus der Türkei!“, ruft der Junge mit dem Baseball-Cap in seine Klasse. „Meins ist aus Bangladesch!“, stellt eines der Mädchen fest. „Meine Schuhe kommen aus Italien!“ Schüler/innen kommen in Bewegung und kehren die Schilder in ihrer Kleidung nach außen. Sie nehmen ihre Kleidung genauer unter die Lupe, aber aus einer neuen Sichtweise: Nicht die Marke ist entscheidend, sondern der Ort der Herstellung. Und schon kann jede/r „hautnah“ spüren, Teil einer globalisierten Welt zu sein. Nicht nur Menschen nehmen weite Wege auf sich, vor allem Waren legen immer größere Strecken zurück, bis sie in unseren Läden käuflich zu erwerben sind.

Fazit:

Der Ansatz, das Interesse der Schüler/innen durch die Veranschaulichung des Alltags der Menschen und insbesondere der Kinder in anderen Ländern zu wecken und dabei von den Migrant/innen (Mitschüler/innen) im eigenen Umfeld auszugehen, erwies sich als praktikabel und erfolgreich.

Unterschiedliche Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung konnten somit ins Bewusstsein der Schüler/innen Eingang finden.

Gerade die Ganztagschule bietet hierfür Raum und Zeit. Die mit der Vielfalt der Kulturen im Klassenzimmer und Lebensumfeld verbundenen Probleme können thematisiert und bearbeitet werden. Dies ist im herkömmlichen Unterricht mit Aufteilung in Fächer und Stundentafel meist nicht möglich. Diese Chance wurde auch von den Lehrer/innen erkannt und positiv bewertet.

Weitere Informationen: Mareike Molkewehrum, Landesinstitut für Schule, Am Weidedamm 20, 28215 Bremen, Tel.: 04 21 / 36 11 44 30, E-Mail: mmolkewehrum@lis.bremen.de

Nachhaltige Schülerfirmen

In Ihrer Schule wollen Sie Schüler/innen vernetztes Denken vermitteln? Themenfelder sollen dabei Wirtschaft, Umwelt und Soziales sein? Das Ganztagsangebot soll auch genutzt werden, um Schüler/innen praxisorientiert wirtschaftliche Grundkenntnisse zu vermitteln? Sie sollen dabei ihre Persönlichkeit und ihre Sozialkompetenz entwickeln? Das Ganze soll möglichst auch in Kooperation mit externen Partnern erfolgen? Spaß soll alles auch noch machen und motivieren?

Wenn die Ausbildungschancen der Schüler/innen Ihrer Schule verbessert werden sollen, weil sie es in der Praxis am realen Markt gelernt haben, zukunftsorientiert, wirtschaftlich erfolgreich, in sozialer und ökologischer Verantwortung zu handeln – dann ist die Gründung von nachhaltigen Schülerfirmen für sie ein wichtiges Thema in der Ganztagschule.

Schülerfirmen bieten auf dem realen Markt Produkte und/oder Dienstleistungen an. Reisebüros organisieren z.B. Klassenfahrten und Ausflüge, Bistros versorgen die Schule mit einem gesunden Frühstück, Fahrradwerkstätten sorgen für sichere Mobilität, Kunstagenturen bieten lokalen Betrieben Leasing von Bildern aus dem Unterricht an. Der Ideenvielfalt sind keine Grenzen gesetzt. Um erfolgreich zu sein, ist eine angemessene Organisation der betrieblichen Abläufe notwendig. Das Ziel der Firma ist aber nicht in erster Linie, Gewinn zu machen, sondern sie soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, erste wirtschaftliche Erfahrungen zu sammeln und in einem wirklichkeitsnahen Umfeld wirtschaftliches Handeln und Denken zu lernen. Nachhaltige Schülerfirmen sind an allen Schulformen der Sek. I und II erfolgreich erprobt.

Nachhaltige Schülerfirmen wollen nicht nur wirtschaftlich erfolgreich sein. Sie wollen dabei auch ökologische und soziale Ziele verfolgen. Produkt, Produktion und Betrieb sollen so gestaltet sein, dass die Natur möglichst wenig belastet wird, die Schüler/innen persönlich in ihren sozialen Kompetenzen gestärkt werden, das Miteinander üben können und dabei auch gesellschaftliche Probleme wie z. B. das gemeinsame Wirtschaften in der Einen Welt erfahren. Vernetztes Denken im Nachhaltigkeitsdreieck Wirtschaft, Umwelt und Soziales soll erlernt werden.

Nachhaltige Schülerfirmen sind zuerst eine pädagogische Veranstaltung. Oberstes Ziel ist das Sammeln von Erfahrungen durch praktisches Handeln und das Erwerben von Kenntnissen. Deshalb sollten solche Firmen auch fest und dauerhaft im Schulkonzept und im Stundenplan der Schule verankert sein. Selbstständiges Handeln der Mitarbeiter/innen in der Firma stärkt die Persönlichkeit, sorgt für Motivation und verändert das Verhältnis zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen. Um Kompetenz in die Schule zu holen und um den Schüler/innen neue Erfahrungshorizonte zu erschließen, sollten die Schülerfirmen so viel Kontakt wie möglich mit möglichst branchengleichen Unternehmen vor Ort pflegen. Als günstig hat sich ein festes Partnerschaftsverhältnis mit einer Firma erwiesen.

Um wirtschaftlich erfolgreich sein zu können, müssen nachhaltige Schülerfirmen in der Gründungsphase eine Erfolg versprechende Produktidee und Unternehmensleitlinie entwickeln, Marktchancen erkunden, die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen abklären, einen Finanzplan erstellen und das Ganze am besten in einem Businessplan zusammenfassen.

Danach muss der Firma dauerhaft eine Organisationsstruktur gegeben werden, der Personalbedarf ist zu ermitteln und zu decken, die Abläufe im Betrieb von der Beschaffung bis zum Absatz sind zu strukturieren, die Buchführung muss organisiert werden usw. All das, was in einem realen Betrieb anfällt,

muss auch in einer Schülerfirma im Kleinen erledigt werden und bietet so vielfältige Möglichkeiten, wirtschaftliches Grundwissen zu vermitteln.

Im Sinne der Nachhaltigkeit ökologisch zu wirtschaften heißt für Schülerfirmen, sich bei allen Entscheidungen zu überlegen, wie man Materialien und Energie einsparen kann, wie man verstärkt auf nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien setzt, wie beim Produkt und der Produktion Schadstoffe eingespart werden können und wie Abfälle zu vermeiden oder ansonsten ordnungsgemäß zu beseitigen sind. Auch sollten die Produktionsbedingungen berücksichtigt werden, z. B.: Wurden die Vorprodukte durch Kinderarbeit produziert? Achten die Firmen auf Umwelt- und Arbeitsschutz? Wer ist Nutznießer des Wertschöpfungsprozesses (im Sinne des Eine-Welt-Gedankens)? Um dies abzusichern, bemühen sich Schülerfirmen im Rahmen eines Nachhaltigkeitsaudits um einen permanenten Verbesserungsprozess.

Sozial verantwortlich zu wirtschaften heißt für nachhaltige Schülerfirmen, dauerhaft die Perspektiven der Einen Welt, der Gleichstellung der Geschlechter und der in der Firma vertretenen Nationalitäten im Auge zu behalten sowie andere gesellschaftliche Probleme zu bearbeiten. Diese Schülerfirmen bieten den Schüler/innen praktische Möglichkeiten, ihre persönlichen Kompetenzen wie z. B. Team- und Entscheidungsfähigkeit zu entwickeln. Sie lernen, vernünftig miteinander zu reden, Konflikte zu lösen und sich an Werten (Nachhaltigkeitsidee) zu orientieren. Nicht zuletzt lernen sie, selbstständig zu handeln.

Die Leistungen der Schüler/innen in der Schülerfirma werden beim Verlassen der Schule in einem Arbeitszeugnis in der Sprache der Wirtschaft dokumentiert und können Bewerbungen beigelegt werden. So verbessern auch Förder- und Hauptschüler ihre Einstellungschancen.

Weitere Informationen: Rolf Dasecke, Fachkoordinator für Nachhaltige Schülerfirmen im BLK-Programm Transfer-21 des Landes Niedersachsen, Tel.: 0 42 22 / 40 02 56, E-Mail: Dasecke@t-online.de

Homepage des niedersächsischen Umweltzentrums Hollen mit der Adresse www.nasch21.de oder über www.blk21-ni.de

Damit man sich mit der Schülerfirma nicht im rechtsfreien Raum bewegt, gibt es eine solide Handreichung zu „Schülerfirmen und Recht“: de Haan, G., Ruf, K. und P. Eyerer (Hrsg.): Rechtsfragen in Schülerfirmen. Handreichung Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der Schule. Schneider Verlag Hohengehren (2005).

Eine Veröffentlichung mit Beispielen von Schülerfirmen aus allen Schularten ist beim Pädagogischen Zentrum Rheinland-Pfalz erschienen: Allerlei m. b. H. Schülerfirmen, *umwelterziehung*, Heft 45, Bad Kreuznach (2002).





Schule aus einem Guss: Pädagogische Mitarbeiter/innen und Lehrkräfte gestalten Bildung für eine nachhaltige Entwicklung an Ganztagschulen

Die Qualität an Ganztagschulen wird hauptsächlich von den Lehrer/innen und den pädagogischen Mitarbeiter/innen beeinflusst. Eine Ganztagschule braucht die ganztägige Präsenz dieser Personengruppen und deren kommunikative Kooperation.

Bei der praktischen Ausgestaltung der Ganztagschule geht es zum einen um Aufgabenbereiche wie Hausaufgabenorganisation, attraktives Essen, Freizeitangebote und zum anderen um das Hauptfeld Schule – den Unterricht. Alle pädagogischen Vorhaben sollen aus einem Guss sein, um den Schüler/innen die Möglichkeit zum Erwerb von sozialen, kulturellen und individuellen Kompetenzen zu geben. Nachfolgend einige Beispiele aus den Inhalten der Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen am Schulzentrum Stadt Könnern (Sachsen-Anhalt):

1. Lebensweltbezogene Arbeit mit Schüler/innen
 - Schüler/innen ermutigen, über ihre Probleme zu reden
 - Hilfe bei der Vermittlung von außerschulischen Partnern
 - Motivation zur Selbsthilfe anregen
 - Gemeinsam Handlungsalternativen erarbeiten

Die Schule als Lebensort, an dem man die meiste Zeit seines Tages verbringt, zu gestalten kann einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität leisten. So wurden gemeinsam mit den Jugendlichen Räumlichkeiten geschaffen, in denen Schüler/innen arbeiten, spielen, reden und sich ausruhen können. Sie haben sich dort ihre Wohlfühlecke mit Rückzugsmöglichkeiten eingerichtet. Die alte Baracke auf dem Schulhof hatte schon lange ein neues Outfit verdient. Also wurde nach den Ideen der Schülerschaft gestrichen und gepinselt! Gemeinsam mit der Stiftung Evangelische Jugendhilfe konnte schrittweise die Graffiti-Gestaltung einer unansehnlichen Schulhofmauer realisiert werden. Wann? In der unterrichtsfreien Zeit und in Begleitung der pädagogischen Mitarbeiterin. Gewollter „Nebeneffekt“: In der gemeinsamen gestalterischen Arbeit fällt es Jugendlichen leichter, miteinander zu reden und eventuelle Handlungsalternativen zu erfahren.

2. Beratung / Arbeit mit Lehrer/innen
 - Koordinierung von Hilfe- und Unterstützungsleistungen
In einer Kooperation zwischen Unterricht (Wahlpflichtkurs „Planen, Bauen, Gestalten“ und „Gesunde Ernährung“) und dem Ökuß-Projekt des Umweltamtes des Landkreises Bernburg wurde eine attraktive und immer ertragreiche Kräuterspirale auf dem ansonsten sehr öde wirkenden Schulgelände erbaut.
 - Präventionsangebote (Suchtgefahr, Ausgrenzung)
 - Unterstützungsleistungen für Projektarbeit, z. B. durch den Naturhof Zellewitz, Öko-Station Neugattersleben, Förderverein von Toleranz gegenüber Ausländern in Deutschland

Den Lehrer/innen liegt dazu ein von den Pädagog/innen erstellter Katalog vor, der einen Überblick über mögliche Themen und Kooperationspartner gibt. Für die fächerübergreifenden Projekte sind erprobte Konzepte vorhanden.

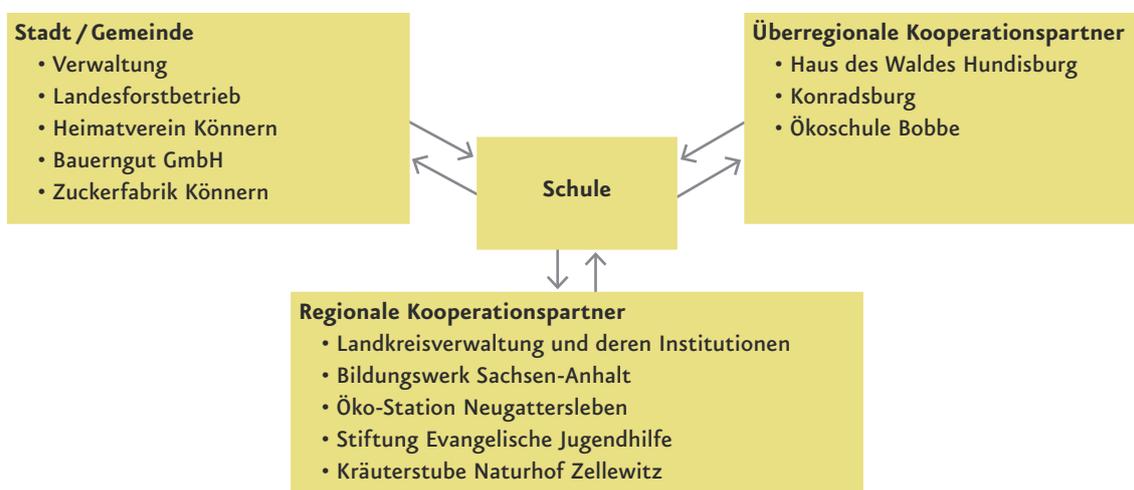
Projekte	Kooperationspartner	Kontakt	Empf. Klassenstufen
Gesundes Leben in einer gesunden Umwelt	Bildungswerk Sachsen-Anhalt	Name	8 bis 9
Gemeinsam Leben	„Gruppe Melange“ Förderverein von Toleranz gegenüber Ausländern in Deutschland		7 bis 9
Zwischen Vergangenheit und Zukunft leben	Jugendherberge Halle / Konradsburg (3 bis 5 Tage)		5 bis 7
Rüben verändern ganze Landstriche	Diamant-Zucker KG Könnern		7 bis 10

3. Arbeit mit Eltern

- Unterstützung der Klassenlehrer/innen bei Kontaktaufnahme mit den Eltern
- Abbau von Schwellenängsten bei den Eltern
- Beratung in aktuellen Notsituationen
- Beratung in thematisierten Elternversammlungen, z. B. Das gesunde Schulfrühstück

4. Netzwerkarbeit / Partizipation

- Nutzung gemeinsamer Ressourcen durch Vernetzung der Angebote des Jugendschutzes, der Berufsvorbereitung, der Prävention u. v. m.
- Gemeinsame Aktionen und Angebote
z. B. Eine-Welt-Laden Bernburg; Blaues Band → Lebendige Flüsse in Sachsen-Anhalt
- Öffnung der Schule nach außen – Nutzung von Kooperationsformen
z. B. Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt, Sport in Schule und Verein



Durch die Kooperation aller am schulischen Leben Beteiligten sollte es möglich sein, Schule nicht nur als Lernort, sondern auch als Lebensort für Kinder und Jugendliche erfahrbar zu machen.

Weitere Informationen: Schulzentrum Stadt Könnern, Rudolf-Breitscheid-Straße 16, 06420 Könnern, Tel.: 03 46 91 / 2 10 08, E-Mail: sek.koennern@t-online.de

H. Becker: Unterstützungssysteme. Hrsg. G. de Haan, Handreichungen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der Schule. Schneider Verlag Hohengehren (2005).

M U S T E R

für eine
Kooperationsvereinbarung
zwischen Schule und außerschulischen Partnern

Hinweis:

Das Muster ist als Hilfestellung dafür gedacht, alle wesentlichen Fragen in den Kooperationsverhandlungen zu berücksichtigen. In jedem Fall sollen sich Schule und Kooperationspartner gemeinsam darüber verständigen, welche Formulierungen gewählt werden.

Zur Darstellung:

In Fettdruck gesetzte Textteile
sind regelmäßig zu vereinbaren.

In normaler Schrift gesetzt
sind Textalternativen, die zur redaktionellen Anpassung
erforderlich sind.

Kursiv gesetzte Textteile
sind als Vorschläge zu verstehen, deren Berücksichtigung
freisteht.

Als Alternative bezeichnete Textteile
sind gelb markiert. Es soll jeweils eine Alternative
ausgewählt werden. Innerhalb der Alternativen kann es
optional verwendbare (*kursiv gesetzt*) und **pflichtige Teile**
(fett gesetzt) geben.

Grau geschrieben¹
sind redaktionelle oder inhaltlich weiterführende
Hinweise. Diese entfallen bei der Ausfertigung der
Vereinbarung.

¹ oder als Fußnoten dargestellt

Kooperationsvereinbarung

Die _____ (Schule),

vertreten durch: _____ (Name), _____ (Funktion),

der / die / das _____ (Bezeichnung) **(Kooperationspartner)**

vertreten durch: _____ (Name), _____ (Funktion),

die Stadt, Gemeinde, der Landkreis _____ **(Schulträger)**

vertreten durch: _____ (Name), _____ (Funktion),

das Staatliche Schulamt¹ _____ (Sitz)

vertreten durch: _____ (Name), _____ (Funktion),

und

der _____ -Verein (Schulförderverein)²

vertreten durch: _____ (Name), _____ (Funktion),

– die Beteiligten –

schließen nachstehende Kooperationsvereinbarung:

1 – Ziel

(1) Durch die Kooperation im Rahmen dieser Vereinbarung soll auf der Grundlage geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe ... an der Schule/Kinder der Altersgruppe ... eine verbesserte Zusammenarbeit im Bereich/ein verbessertes schulisches Freizeitangebot/Ganztagsangebot erreicht werden.

(2) Beschreibung der durch die Kooperation bezweckten allgemeinen Auswirkungen auf das schulische Angebot; evtl. Einbindung in das Schulprofil und -programm.

(3) Beschreibung der durch die Kooperation bezweckten allgemeinen Auswirkungen auf die Tätigkeit des Kooperationspartners, sofern nicht ausschließlich von interner Bedeutung.

2 – Grundsätze

(1) Die Schule und der Kooperationspartner erarbeiten gemeinsam eine Konzeption für das Vorhaben. Die Schule und der Kooperationspartner arbeiten bei der Durchführung des Vorhabens vertrauensvoll zusammen und werden sich in allen Angelegenheiten, die die hier vereinbarte Kooperation betreffen, gegenseitig abstimmen.

(2) Die Schule wird die erforderliche innerschulische Abstimmung – insbesondere in den schulischen Gremien – unter Beteiligung des Kooperationspartners rechtzeitig veranlassen und die organisatorische Einbindung in den Schulalltag gewährleisten³. Der Kooperationspartner soll in schulische Gremien eingeladen werden, soweit diese Gegenstände behandeln, die die Kooperation oder individuelle Problemlagen einzelner am Projekt beteiligter Schüler betreffen.

(3) Der/Die Schulleiter/in bestimmt ... (Name, Funktion) zur Wahrnehmung der Interessen der Schule gegenüber dem Kooperationspartner. Der/Die Schulleiter/in lädt mindestens ... dreimal im Schuljahr sowie bei Bedarf darüber hinaus ... (Name, Funktion) als Vertreter/in des Kooperationspartners ein, um die Entwicklung der Kooperation miteinander abzustimmen.

(4) Die Schule entsendet eine Person zur beratenden Teilnahme in ... (entsprechendes Organ oder Gremium) des Kooperationspartners.

(5) Für die Durchführung der/des Vorhaben/s wird eine Koordinierungsgruppe aus ... (Anzahl) Personen der Schule und ... (Anzahl) Personen des Kooperationspartners sowie des Schulträgers und des Schulfördervereins gebildet, die mindestens dreimal im Schuljahr auf Einladung der Schule sowie bei Bedarf darüber hinaus über den Verlauf des Vorhabens berät.

(6) Zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten wird bei Bedarf der/die Schulleiter/in mit ... dem Vorstand des Kooperationspartners ... zusammentreffen. Die Schule kann dazu das Staatliche Schulamt einladen. Die Betei-

ligten können zur Verbesserung der Kooperation externe Beratung (z. B. durch den Beratungsträger Kobra.net) hinzuziehen.

(7) Der Kooperationspartner/die Koordinierungsgruppe wird spätestens 6 Wochen nach Abschluss des Projektes, bei mehrjährigen Vorhaben jährlich bis zum ... (Datum), einen Abschlussbericht vorlegen. Dieser enthält neben einem geeigneten Teilnehmernachweis auch Angaben zur inhaltlichen Gestaltung der Einzelveranstaltungen. Im Bericht wird die Verwirklichung der Ziele gemäß Nummer 1 sowie des Konzeptes gemäß Nummer 3 dargestellt. Dieser Bericht kann Teil des jährlichen Berichts der Schule zur Umsetzung des Schulprogramms sein.⁴

3 – Gemeinsame Vorhaben⁵

Alternative 1:

Die Beteiligten werden ... (Bezeichnung des Vorhabens) gemeinsam durchführen. Für die inhaltliche und organisatorische Beschreibung des gemeinsamen Vorhabens ist das Konzept mit Stand vom ... (Datum) verbindlich (Anlage 1). Es ist Teil dieser Vereinbarung. Das Vorhaben beginnt ... (Datum) und endet ... (Datum). Es kann durch übereinstimmende schriftliche Erklärung aller Partner um jeweils ... ein Schulhalbjahr/ein Jahr verlängert werden.

Alternative 2:

Für die inhaltliche und organisatorische Beschreibung des Vorhabens sowie dessen Beginn und Dauer ist das Konzept mit Stand vom ... (Datum) verbindlich (Anlage 1). Das Konzept ist Teil dieser Vereinbarung.

4 – Raumnutzung⁶

Für das Vorhaben ... (Bezeichnung gemäß Nummer 3) stellt der Schulträger – vertreten durch die Schule –/der Kooperationspartner Räume kostenfrei zur Verfügung. Die laufenden Betriebskosten trägt die Schule/der Kooperationspartner.

5 – Sachkosten⁷

Alternative 1:

Spezifisches Verbrauchsmaterial für die Durchführung des Vorhabens ... (Bezeichnung gemäß Nummer 3) wird im Umfang von ... € von dem Kooperationspartner/der Schule/dem Schulträger/dem Schulförderverein getragen. Für darüber hinaus anfallende Kosten kann durch den Kooperationspartner/die Schule/den Schulförderverein eine Umlage in Höhe von bis zu ... € bei den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern erhoben werden⁸.

Alternative 2:

Der Schulträger übernimmt die durch Eigenmittel des Kooperationspartners oder durch andere Zuschüsse nicht gedeckten Sachkosten nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel, mindestens jedoch in Höhe von ... €⁹. Die Kostenübernahme wird vom Kooperationspartner unter Beifügung der zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit erforderlichen Angaben beim Schulträger beantragt. Die Zuwendungen werden dem

Kooperationspartner gemäß der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Der Kooperationspartner ist gegenüber dem Schulträger für die zweckgebundene und wirtschaftliche Verwendung der Mittel verantwortlich.

6 – Personal

(1) Die beteiligten Seiten gewährleisten, dass für das / die gemeinsame/n Vorhaben gemäß Nummer 3 persönlich und fachlich geeignetes haupt-, neben- oder ehrenamtliches Personal eingesetzt wird, und sichert dies durch eine geeignete Personalauswahl sowie gegebenenfalls entsprechende Bestimmungen in den jeweiligen Arbeits- oder Werkverträgen. Die Personalauswahl erfolgt durch ... in Abstimmung/im Einvernehmen mit ... Der Schule werden auf deren Anforderung erforderliche besondere Zeugnisse (z. B. Gesundheitszeugnis, Führungszeugnis) durch den Kooperationspartner vorgelegt.

(2) Bei der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht über seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. bei der Regelung der Dienstzeit, Urlaubsgewährung, Fortbildung) wird der Kooperationspartner die schulischen Belange berücksichtigen. Der Kooperationspartner wird im Rahmen der Weisungsbefugnis gegenüber seinen Mitarbeitern gewährleisten, dass nicht gegen geltende Vorschriften, Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden oder Beschlüsse der schulischen Mitwirkungsgremien verstoßen und eine geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit durch das Projekt nicht behindert oder gestört wird.

(3) Der/die Schulleiter/in ist gemäß § 71 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes gegenüber den in den gemeinsamen Vorhaben Tätigen weisungsberechtigt, um Verstöße gegen geltende Vorschriften oder Anordnungen der Schulbehörden oder Beschlüsse von Mitwirkungsgremien oder eine Behinderung oder Störung des geordneten Unterrichts zu verhindern. Der/die Schulleiter/in wird beim Kooperationspartner darauf hinwirken, dass die Störungen, soweit sie durch im Vorhaben tätiges Personal des Kooperationspartners bedingt sind, abgestellt werden. Eine Tätigkeit von Personal des Kooperationspartners im Unterricht kann gemäß § 68 Abs. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 7 BbgSchulG im Rahmen der Gesamtverantwortung der Schule erfolgen und stellt keinen eigenständigen Unterricht im Sinn von § 67 BbgSchulG dar.

(4) Die Aufsicht über die teilnehmenden Minderjährigen in den gemeinsamen Vorhaben gemäß Nummer 3 führt eine vom Kooperationspartner bestimmte geeignete Person, soweit nicht eine Lehrkraft hiermit beauftragt ist.¹⁰

(5) Kann der Kooperationspartner Veranstaltungen im Rahmen des Vorhabens ... (Bezeichnung gemäß Nummer 3) aus unvorhersehbaren Gründen nicht durchführen, wird er die Schule darüber unverzüglich informieren.

Alternative 1:

Er sorgt für die Vertretung oder die notwendige Aufsicht.

Alternative 2:

In diesen Fällen wird die Vertretung oder die notwendige Aufsicht durch ... übernommen.

(6) Die beteiligten Seiten unterstützen sich gegenseitig in dem Bemühen um sachdienliche Fortbildung des eingesetzten Personals.

7 – Personalkosten¹¹

Für das Vorhaben ... (Bezeichnung gemäß Nummer 3) wird ein personeller Bedarf im Umfang von ... vorgesehen.

Alternative 1:

Dieser Personalbedarf wird durch den Kooperationspartner im Umfang von ... und durch die Schule/das Staatliche Schulamt im Umfang von ... gedeckt.

Alternative 2:

Die Kosten im Umfang von ... trägt der Kooperationspartner/die Schule.

Alternative 3:

Jede der beteiligten Seiten trägt die Kosten des eigenen Personals, einschließlich Steuern und Versicherung, selbst, soweit nicht schriftlich anders vereinbart.

Alternative 4:

Zum Ausgleich der für das Vorhaben ... (Bezeichnung gemäß Nummer 3) entstehenden Kosten wird vereinbart, dass Leistungen in Höhe von ... € je Teilnehmer/Gruppe und Vorhaben-Zeitstunde/Monat/Schulhalbjahr ... von ... an ... zu leisten sind. Diese sind zum Ende des Quartals nach Entstehung der Kosten und Vorlage der Abrechnung fällig.

8 – Unfallversicherungsschutz¹²

Alternative 1:

Das Vorhaben ... (Bezeichnung gemäß Nummer 3) findet im inhaltlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule statt und wird in den laufenden Schulbetrieb integriert. Daher besteht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Alternative 2:

Das Vorhaben ... (Bezeichnung gemäß Nummer 3) findet nicht im inhaltlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule statt. Es wird so weit wie möglich in den laufenden Schulbetrieb integriert. Daher besteht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

9 – Datenschutz

Der Kooperationspartner anerkennt für sich die Anwendbarkeit der für Schulen geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Er wird insbesondere die von ihm an der Durchführung des Vorhabens beteiligten Personen entsprechend verpflichten und für die Sicherheit und den Schutz der bei ihm anfallenden personenbezogenen Daten ausreichende organisatorische Maßnahmen ergreifen. Die Schule/der Schulträger wird ihn hierbei unterstützen, indem sie/er ... (Räume, Ausstattung, ...) zur Verfügung stellt. Die Schule anerkennt die für den Kooperationspartner geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

10 – In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Alternative 1:

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Juli des auf die Unterzeichnung folgenden Jahres (Schuljahresende). Die Geltungsdauer verlängert sich um je ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht bis zum 31. Mai gekündigt wird.

Alternative 2:

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum Ende der im Konzept gemäß Nummer 3 vereinbarten Laufzeit.

(2) Die Vereinbarung kann von den Vertragsparteien während der Laufzeit unter Wahrung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Schulhalbjahres gekündigt werden, wenn für einen der Beteiligten die mit dieser Vereinbarung verfolgte Zielsetzung nicht mehr erreicht werden kann oder von einem der Vertragspartner die vereinbarten Leistungen nicht mehr gewährleistet werden können. Die Vereinbarung kann jederzeit fristlos gekündigt werden, wenn das Festhalten an der Vereinbarung für einen Beteiligten unzumutbar geworden ist, insbesondere bei wiederholtem groben Verstoß eines Beteiligten gegen ihre Bestimmungen.

_____ (Ort), _____ (Datum)

_____ (Schule), _____ (Name)

_____ (Schulträger), _____ (Name)

_____ (Staatliches Schulamt, Ort), _____
(Name)

_____ (Kooperationspartner), _____ (Name)

_____ (Förderverein), _____ (Name)

(3) Soweit aus der Vereinbarung nach Abschluss der gemeinsamen Vorhaben weitere Pflichten bestehen, sind diese auch nach Ende der Geltung des Vertrages zu erfüllen.

Fußnoten

- ¹ Das Staatliche Schulamt ist immer zu beteiligen, wenn Personal oder Personalmittel des Landes eingesetzt werden sollen und die Schule insoweit keine selbstständige Entscheidungsbefugnis hat.
- ² Wenn sich die Kooperationsvereinbarung auf die Mitwirkung des Schulfördervereins stützen soll, ist zuvor sorgfältig zu prüfen, ob der Schulförderverein die ihm im Rahmen der Kooperation zugewiesene Rolle über den Planungszeitraum zuverlässig erfüllen kann.
- ³ Letzter Halbsatz: Soweit die Maßnahmen nicht ausschließlich dem Freizeitbereich zuzuordnen sind.
- ⁴ Bei Ganztagschulen in gebundener Form.
- ⁵ Für weitere Vorhaben weitere Absätze einfügen.
- ⁶ Für weitere Vorhaben weitere Absätze einfügen.
- ⁷ Für weitere Vorhaben weitere Absätze einfügen.
- ⁸ Unter entsprechender Anwendung der VV-Schulfahrten zulässig, sofern im Einzelfall eine schulische Veranstaltung vorliegt.
- ⁹ Erforderlicher Mindestbetrag zur Gewährleistung der Durchführbarkeit des Vorhabens.
- ¹⁰ Es muss beachtet werden, ob es sich jeweils um Schulveranstaltungen handelt oder nicht.
- ¹¹ Weitere Absätze für weitere Vorhaben.
- ¹² Weitere Absätze für weitere Vorhaben.

Hier erhalten Sie Hilfestellung für Bildung für nachhaltige Entwicklung im Ganztag

Weitere Informationen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und zum Thema Ganztag finden Sie unter anderem auf den folgenden Internetseiten bzw. über die folgenden Kontakte. Kontakt zu den Aktiven im Bereich „Ganztag“ erhalten Sie in den Ländern über die Projektleiter des BLK-Programms Transfer-21.

Ideen für mehr – ganztägig lernen (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung)

Informationen und Service rund um die Ganztagschule — www.ganztaegig-lernen.de

Das BLK-Verbundprojekt „Lernen für den Ganztag“

Bietet gemeinsame Qualifikationsprofile und Fortbildungsmodule für Ganztagspersonal aus unterschiedlichen Professionen. Am Verbundprojekt sind die fünf Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland Pfalz beteiligt. — www.ganzttag-blk.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Ganztagschule aktuell. Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung in der Bundesrepublik stellt sich vor. — www.ganzttagsschulen.org

Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen (QUAST)

Unterstützung der Qualitätsentwicklung von Ganztagschulen in Nordrhein Westfalen — www.spi.nrw.de/home/home_4.html

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU)

Zeit für mehr Nachhaltigkeit – Leitfaden für Kooperationen mit Ganztagschulen — www.anu-brandenburg.de

BLK-Programm Transfer-21

Im Rahmen des Programms Transfer-21 Bildung für eine nachhaltige Entwicklung werden erarbeitete Konzepte und in 200 Schulen erprobte Materialien in den allgemein bildenden Schulen breit gestreut und verankert werden. Insgesamt 14 Bundesländer sind am Programm beteiligt. Auf der Internetseite sind zu finden:

- Umfangreiche Materialsammlung zu Themen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der Schule
- 56 Unterrichtsmaterialien zum Download
- Schulinterne oder regionale Fortbildung u. a. zur Qualitätsentwicklung der Projekte, zur Evaluation, zu Organisation und Methoden der Projektarbeit
- Handreichungen zu folgenden Themen:
 - Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern
 - Rechtsfragen in Schülerfirmen
 - Wegweiser zum Nachhaltigkeitsaudit
 - Alles was stark macht: Unterstützungssysteme für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung
 - Nachhaltigkeit und Selbstevaluation
- Kontaktmöglichkeiten zu wichtigen Ansprechpartnern in Ihrem Bundesland
- Adressen von möglichen Kooperationspartnern, Multiplikatoren und Experten

— www.transfer-21.de



Bayern

Hans Fendt
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
Referat Umweltbildung
Kardinal-von-Waldburg-Straße 5–6
89407 Dillingen a. d. Donau
Tel.: 0 90 71 / 5 31 72 und 5 31 77
Fax: 0 90 71 / 5 31 72 und 5 31 77
E-Mail: h.fendt@alp.dillingen.de

Berlin

Hilla Metzner
Freie Universität Berlin, Programmwerkstatt Berlin
Arnimallee 9, 14195 Berlin
Tel.: 0 30 / 83 85 64 71
Fax: 0 30 / 83 85 64 89
E-Mail: programmwerkstatt@service-umweltbildung.de

Brandenburg

Beate Fritz
Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg
(LISUM Bbg)
Struvesweg, 14974 Ludwigsfelde-Struveshof
Tel.: 0 33 78 / 20 91 52
Fax: 0 33 78 / 20 91 99
E-Mail: beate.fritz@lisum.brandenburg.de

Bremen

Mareike Molkewehrum
Landesinstitut für Schule
Am Weidedamm 20, 28215 Bremen
Tel.: 04 21 / 36 11 44 30
Fax: 04 21 / 36 11 61 46
E-Mail: mmolkewehrum@lis.bremen.de

Hamburg

Regina Marek, Gerhard Nobis
Landesinstitut Hamburg, ZSU
Hemmingstedter Weg 142, 22609 Hamburg
Tel.: 040 / 82 31 42-0
Fax: 040 / 82 31 42-22
E-Mail: regina.marek@li-hamburg.de,
gerhard.nobis@li-hamburg.de

Hessen

Reiner Mathar
Hessisches Amt für Lehrerbildung
Ökologische Bildung und Globales Lernen
Schubertstraße 60 H 15, 35392 Gießen
Tel.: 06 41 / 48 00 36 57
Fax: 06 41 / 48 00 36 60
E-Mail: r.mathar@help.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Marlies Müller
Parkstraße 13, 18119 Warnemünde
Tel.: 03 81 / 5 29 08
E-Mail: mawo.mueller@t-online.de

Niedersachsen

Jürgen Drieling
BLK-Programm Transfer-21
Kuhlenstraße 20, 26655 Westerstede
Tel.: 0 44 88 / 7 78 77
E-Mail: transfer-21.niedersachsen@ewetel.net

Nordrhein-Westfalen

Rolf Schulz
Landesinstitut für Schule
Paradieser Weg 64, 59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 68 33 07
Fax: 0 29 21 / 68 32 28
E-Mail: rolf.schulz@mail.lfs.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Dr. Rainer Tempel
Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz
Europaplatz 7–9, 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 06 71 / 8 40 88 42
E-Mail: tempel@pz.bildung-rp.de
oder
Dr. Rainer Tempel
PZ-Außenstelle Speyer
Butenschönstraße 2, 67346 Speyer
Tel.: 0 62 32 / 6 70 33 19
E-Mail: tempel@pz-sp.bildung-rp.de

Saarland

Melanie Helm
BLK-Programm Transfer-21
Landesinstitut für Pädagogik und Medien
Beethovenstraße 26, 66125 Saarbrücken-Dudweiler
Tel.: 0 68 97 / 7 90 82 18
E-Mail: helm@lpm.uni-sb.de

Sachsen-Anhalt

Holger Mühlbach
LISA
Riebeckplatz 9, 06110 Halle/Saale
Tel.: 03 45 / 2 04 23 05
E-Mail: HMuehlbach@lisa.mk.lsa-net.de

Schleswig-Holstein

Fritz Wimber
Institut für Qualitätsentwicklung in Schulen
Schleswig-Holstein
Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen
Tel.: 04 31 / 5 40 31 55
Fax: 04 31 / 5 40 32 00
E-Mail: fritz.wimber@iqsh.de

Thüringen

Renate Schmidt
Thüringer Kultusministerium
Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt
Tel.: 03 61 / 3 79 42 81
E-Mail: rschmidt@tkm.thueringen.de



Mit Beiträgen von: Schülerfirma axxi.de (www.axxi.de), Hilla Metzner, Rolf Schulz, Christoph Weiß, Angelika Krenzer-Bass, Mu Witzki, Ana-Maria Tamayo, Rolf Daseke, Christine Makerlik, Sabine Haake, Wiltrud Lambinet-Potthoff, Regina Marek, Dr. Rainer Tempel und Dr. Christiane Averbeck (BLK-Programm Transfer-21).

Das Muster für den Kooperationsvertrag wurde der Broschüre „Zeit für mehr Nachhaltigkeit“ der ANU Brandenburg entnommen. Ein Pdf des Mustervertrages können Sie erhalten unter www.transfer-21.de

Fotos: biz, Jantz, Bernd Brundert, axxi.de
Grafik-Design: www.bert-odenthal.de
Druck: DruckVerlag Kettler

Herausgeber:

BLK-Programm Transfer-21
Arnimallee 9
14195 Berlin
www.transfer-21.de
E-Mail: sekretariat@transfer-21.de

www.transfer-21.de

BLK-Programm Transfer-21
Arnimallee 9
14195 Berlin